

Über das Kirchenasyl zur Flüchtlingsanerkennung

Immer öfter werden Flüchtlinge, die hier Asyl beantragen, nach kurzer Zeit aufgrund des Dublin II-Systems in ein anderes europäisches Land zurückgeschoben. Im mittelhessischen Alsfeld organisierte die örtliche Flüchtlingsinitiative jetzt erfolgreich ein Kirchenasyl für einen Flüchtling, der nach Schweden überstellt werden sollte.



Pfarrhaus Billertshausen: Hier fand Herr N. Kirchenasyl.

Foto: PRO-ASYL-Gruppe Alsfeld

Konrad Rüssel / Timmo Scherenberg

Herr N., ein Angehöriger der yezidischen Minderheit im Irak, floh 2007 nach Schweden und beantragte dort Asyl. Sein Antrag wurde abgelehnt, weil die schwedischen Behörden in seinem Fall keine individuelle Verfolgung erkennen konnten.

Daraufhin setzte Herr N. seine Flucht fort und beantragte im Frühjahr 2008 in Deutschland erneut Asyl. Er wurde nach Gießen in die hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge weitergeleitet. Dort fand man schnell heraus, dass er schon in Schweden registriert war und gab die Bearbeitung des Antrags an die für Dublin-Verfahren zuständige Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Dortmund ab. Dieses leitete das Verfahren zur Überstellung nach Schweden ein. Am 5. Juni erklärte Schweden seine Bereitschaft, Herrn N. zurückzunehmen.

Von alledem wusste jedoch Herr N. nichts. Denn im Dublin-Verfahren ist es üblich, dass Flüchtlinge ihren behördlichen Bescheid erst dann erhalten, wenn der Flieger schon bereitsteht. In der Zwischenzeit war Herr N. aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Gemeinschaftsunterkunft in Alsfeld umverteilt worden,

wo er von der örtlichen PRO-ASYL-Gruppe betreut wurde. Diese erkannte die drohende Gefahr einer Rückschiebung nach Schweden und schaltete die auf Dublin II-Fälle spezialisierte Rechtsanwältin Dolk ein. Durch den Rechtshilfefonds von PRO-ASYL wurde das Verfahren finanziell unterstützt.

Die erfahrene Rechtsanwältin beantragte Akteneinsicht und erfuhr dadurch, dass Herr N. tatsächlich in Kürze nach Schweden überstellt werden sollte. Ein Eilantrag beim Verwaltungsgericht Gießen gegen die Überstellung blieb ohne Erfolg. Herr N. bekam große Angst vor der Rückschiebung in die Rechtlosigkeit. Die PRO-ASYL-Gruppe suchte daraufhin den Kontakt zu einer Kirchengemeinde, und diese beschloss beherzt und umstandslos, Herrn N. Kirchenasyl zu gewähren. Der Flüchtling zog in die Gemeinderäume.

Umgehend informierte Pfarrer Bernbeck die zuständige BAMF-Außenstelle in Dortmund darüber, dass er Herrn N. in seiner Kirche Asyl gewährt habe. Trotzdem erschien am nächsten Morgen die Polizei in der Gemeinschaftsunterkunft, um Herrn N. abzuholen, erfolglos. In der Folgezeit versuchte das zuständige Landratsamt, Pfarrer Bernbeck unter Druck zu setzen, damit er das Kirchenasyl beende – ebenso erfolglos. Kirchenvorstand und Unter-

stützergruppe waren sich einig, dass sie eine Rückschiebung von Herrn N. nicht zulassen wollten.

Der Dezember kam, ohne dass Herr N. nach Schweden überstellt werden konnte. Allein der relativ kurzfristige Aufenthalt im Kirchenasyl hatte bereits positive Effekte, denn zwischenzeitlich war die gesetzliche, sechsmonatige Überstellungsfrist des Dublin II-Verfahrens abgelaufen – Deutschland wurde nach EU-Recht »zuständig«. Herr N. konnte dadurch sein Asylverfahren hier in Deutschland betreiben. Schon nach kurzer Zeit kam das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu einem eindeutigen Ergebnis: Herr N. erhält als Verfolgter eine Flüchtlingsanerkennung.

Auch das Kirchenasyl erlebte Herr N. als gute Erfahrung: Er fühlte sich in der Pfarrersfamilie Bernbeck sehr wohl, lernte en passant eine Menge Deutsch und wurde von der PRO-ASYL-Gruppe und dem Kirchenvorstand liebevoll betreut. Im Moment besucht er einen Integrationskurs und betreibt die Familienzusammenführung mit seiner Frau, die noch im Irak ist. Wäre er nach Schweden überstellt worden, würde ihm dort stattdessen als abgelehnter Flüchtling die Abschiebung in den Irak drohen. ■